

Wittgensteiner Zeitung

Antliches Anzeigebblatt der Stadt Laasphe,
der Unter Erndtebrück, Banse und Wittgenstein.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Anzeigen werden die einseitige
Zeile oder deren Raum mit 20 Pf.
berechnet; Wiederholungen mit
entsprechendem Rabatt.

Nr. 74.

Fernsprecher Nr. 79.

Laasphe, Samstag den 14. September 1918 Postfachkonto Köln 40449 43. Jahrg.

Antliches.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 3. August d. Js. (Kreisblatt Nr. 63) betr. Offenlegung der Abstimmungsliste über Ausdehnung der Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk zu Verleburg auf den Kreis Wittgenstein bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß, nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, vom Herrn Regierungspräsidenten angeordnet ist, daß zum 1. Oktober 1918 eine Ausdehnung der Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk auf den Bezirk des Kreises Wittgenstein mit dem Sitz in Verleburg und dem Namen „Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk“ stattfindet.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Schuhmacherhandwerk betreiben, dieser Innung an.

Diese Anordnung wird demnächst im Regierungs-Amtsblatt veröffentlicht, etwaige Einwendungen hiergegen sind binnen einer Frist von 4 Wochen bei mir anzubringen.

Nach Ablauf der Frist angebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Die Beteiligten werden aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Wochen einen Entwurf zum Innungsstatut in doppelter Ausfertigung bei mir einzureichen. Formulare hierzu sind auf dem Landratsamt erhältlich.

Verleburg, den 9. September 1918.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

betreffend Einkauf von Flach aller Arten.

Auf Grund des Beschlusses der Kriegs-Flachbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 56 Markgrafenstraße 36, sind vom Königlich Preussischen Kriegsministerium, Berlin, die nachgenannten Personen zu amtlichen Einkäufern der vorhandenen Flachsbänke ernannt. Samtlicher Flach ist beschlagnahmt und darf nur an die nachgenannten Einkäufer abgegeben werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, die Namen der Flachsaufkäufer am zweckmäßigsten durch Ausgang im Gemeinde-Ausgangsbüro schnellmöglichst bekannt zu machen und für weitere Bekanntgabe zu sorgen.

Den Flachsanbauern des Jahres 1918 werden auf besonderen Antrag nach Ablieferung ihres Flachses und Auszahlung eines Pflanzgeldes, Web- oder Seilerwaren zurückgeliefert, worüber das Nähere von den Einkäufern oder der Kriegsflachbau-Gesellschaft zu erfahren ist. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Kriegsflachbau-Gesellschaft sich veranlaßt sieht, im Frühjahr 1919 nur denjenigen Bauwirten Beiflächen für Saatweide zu verabfolgen, die im Jahre 1918 entweder überhaupt keinen Flach angebaut haben oder aber im Jahre 1919 eine wesentlich

größere Fläche anbauen wollen oder eine entsprechende Menge selbstgeernteter Beifläche vorher abgeliefert haben. Die Flachsanbauer werden daher gebeten, sich aus den eigenen Beiflächen eine genügend große Beiflächenmenge für die nächste jährige Saat zu sichern.

Flachseinkäufer für den hiesigen Kreis sind:

Für Strohlach:

Heinrich Kleeberg aus Horn, Post Bippstadt;
für die Rostflach: Hermann Winkel in Winkelsbleiche b. Wiefeld i. W.

Für Rostflach:

Gustav Kruse aus Winkelsbleichen, Post Borchholzhausen, Wilhelm Stratzmann aus Winkelsbleichen b. Borchholzhausen,

Heinrich Wigge aus Soest i. Westf., Post Soest i. Westf., für die Ausarbeitungsanstalt: Gustav Kruse in Winkelsbleichen b. Borchholzhausen i. W.

Für ausgearbeitete Fläche und Berg:

siehe Rostflach.

Verleburg, den 5. September 1918.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Anordnung

über das Schlachten von Schafklammern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters über ein Schlachtverbot für trachtige Rinde und Samen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) bestimme ich hierdurch unter Andeuerung meiner Anordnung vom 20. Januar 1918 folgendes:

§ 1. Das durch die Anordnung vom 20. Januar 1918 ausgesprochene Verbot der Schlachtung aller in diesem Jahre geborenen Schafklammern wird für Vorkammer und Hammelklammern mit dem 1. Oktober d. J. aufgehoben.

Ausnahmen von dem Verbot für weibliche Schafklammern dürfen unbeschadet der Vorschrift in § 2 der Anordnung vom 20. Januar 1918 über Rostschlachten auch vom 1. Oktober ab nur aus dringenden wirtschaftlichen Gründen, in der Regel nur für solche Klammern, die zur Aufzucht nicht geeignet sind, vom Landrat, in Stadtteilen von der Ortspolizeibehörde, zugelassen werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Berlin, den 10. August 1918.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage des Reichs.

Veröffentlicht.

Verleburg, den 7. September 1918.

Der Königl. Landrat. Dr. Kretschmar.

Delfrüchte.

1. Beschlagnahme Delfrüchte.

Für die diesjährige Ernte sind die Bestimmungen der Verordnung des Bundesrats vom 7. August 1917 (R. G. Bl. S. 697) und der Verordnung des Herrn Staatskommissars des Kriegsernährungsamts vom 19. Oktober 1917 über die Verarbeitungen von Delfrüchten maßgebend.

1. Die gesamte Delfruchternte ist beschlagnahmt, abgesehen von der Buchenernte. Dies gilt besonders für Raps, Rübsen, Fenchel, Raps, Sonnenblumen, Senf (weiß und braun), Dotter, Kohn, Bein und Hanf der inländischen Ernte.

2. Die genannten Delfrüchte sind an den vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Dele und Fette in Berlin ernannten Kommissionäre

Ludwig Nöh, Weidenau-Sieg

abzuliefern.

3. Wer Delfrüchte bei Beginn eines Kalendervierteljahres in Gewahrsam hat, hat die bei Beginn eines jeden Kalendervierteljahres vorhandenen Mengen, getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der letzteren dem Wirtschaftsamt des Kreises Wittgenstein in Verleburg anzuzeigen. Die Anzeige ist bis 5. eines jeden Kalendervierteljahres zu erstatten.

4. Von der Ablieferungspflicht befreit sind a) die zur Bestellung des Landwirtschaftsbetriebes der Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte (Saatgut); b) bei Beiflächen die Vorräte, die in der Hand desselben Eigentümers 5 Doppelzentner nicht übersteigen.

5. Den Erzeugern stehen bei Abgabe ihrer Delfrüchte wahlweise folgende zwei Vergütungen zu: Entweder:

a) Delfrüchtlieferungsanspruch: Wer die von ihm gewonnenen Delfrüchte an den oben genannten Kommissionäre des Kriegsausschusses abliefern, erhält von diesem auf Antrag für den Verbrauch in der eigenen Hauswirtschaft Del in der aus untenstehender Tabelle ersichtlichen Menge zurück.

Oder:

b) Befassung eines gewissen Teiles der Delfrüchte: Gegen Verzicht auf den Delfrüchtlieferungsanspruch befreit der Kriegsausschuß der Dele und Fette dem Erzeuger zur Herstellung von Nahrungsmitteln für die eigene Hauswirtschaft von den abzuliefernden Delfrüchten bei Raps, Rübsen und Kohn das dreifache, bei Beiflächen, bei Raps, Rübsen und Kohn das vierfache, bei Hanf- und Sonnenblumen das sechsfache der Gewichtsmenge Del, die ihm im Falle der Befassung des Delfrüchtlieferungsanspruches zustünden.

Dele, Deltschen und Delmehle, die aus den den Erzeugern befallenen Mengen entfallen, verbleiben den Erzeugern.

Im trauten Elternhaus.

Roman von E. v. Winterfeld-Warnow.

14) (Fortsetzung.)

Eigentlich gab sich Professor Hansen nicht mit dem Unterricht von Dilettanten ab. Er wollte Künstler ausbilden; aber wenn das Stimmmaterial ihn lockte, ließ er sich doch manchmal überreden, eine Schülerin anzunehmen, die das Musikstudium nur aus Liebhaberei betrieb.

„Das Liebhaberei, mein bester Herr Kommerzienrat,“ hatte er gesagt, als Kommerzienrat Mahler dem Professor seine Tochter brachte, „aus Liebhaberei, verstehen Sie? Nicht als Spielerei; die würde ich nicht, nie! Ich verlange Ernst und Arbeit und Fleiß. Will Ihre Tochter das leisten, gut, sonst, danke! Lieber nicht, ich stehe mir auch noch ein bißchen jung. Wie alt?“ fragte er inquisitorisch.

„Achtzehn Jahre.“
„Wirklich? Dachte ich nicht. Na, dann geh's. Du achtehsten unterrichte ich überhaupt keine, da ist die Stimme noch nicht gefestigt genug. Na, dann singen Sie mal!“

Und die kleine hatte gesungen.
Das war eine ganz andere Stimme als Giffes großes Heroinnenorgan. Das war wie Vogelgezwitscher, das trillerte wie die Lerche im Himmelsblau, das stieg mühelos zu den höchsten Höhen und blieb immer klar und hell wie ein Glöckchen.

Man sagte der Professor nicht mehr nein. Das lockte sie schon.

Er ließ jetzt auch manchmal „Figaro“ und „Don Juan“ Terzette aben. Angela mußte mit Giffes das „Freischütz“. Duett zwischen Agathe und Menschen singen. Aber es war, als ob es Giffes mühsam machte, wenn sie führte, wie zu der leicht der Kleinen da neben ihr diese Melodien und Arien wurden, wie sie taum zu üben brauchte an Dingen, die sie selber ihrem großen, aber spröden Material nur mühsam abrang.

Und zur Freundin, zur Gesährtin schien ihr das so viel jünger, lebenslustiger Mädchen auch nicht recht geeignet. Sie fand Angela burschikos und leichtfertig. Aber sie war eigentlich nicht anders als andere moderne Mädchen in dem modernen Berlin. Sie sagte ihre Meinung ohne Umschweife, sie wurde nicht gleich rot, wenn ein zweideutiges Wort fiel, was bei dem manchmal etwas derben Professor Hansen wohl

vorkommen konnte. Sie weichte auch nicht, wenn der Professor grob wurde. Dann lachte sie, machte eine dreiste Bemerkung, daß auch er lachen mußte, und die Sache war, wie sie es nannte, „ausgestanden“.

Oft hatte Giffes Lust zu fragen: „Wer ist nun die künftige Bühnensängerin — sie oder ich? Die viel Ruhigere, Empfindlichere, ja in gewisser Beziehung Zümpelichere war sie ohne Zweifel. Sie war eben die Kleinstädterin, die in dem Bewußtsein groß geworden war: Du darfst's und das nicht tun, nicht jagen, weil sich ganz Seesfeld darüber aufregt würde.“

Die freie Berlinerin sah und hörte so vieles, was nicht gerade für Mädchenohren und -Augen berechnet war, sie ging auch selbst so unbekannt und unbekümmert durch die Menge, daß ihr kleinliche Bedenken, ob man dies oder das tun dürfte, gar nicht kamen. Vor sich selbst anständig bleiben, das hatte ihr Vater sie gelehrt, vor sich selbst nicht eröten brauchen, darauf kommt es an. Was kümmerten sie dann andere Leute?

So waren Angela Mahler und Giffes zwei so grundverschiedene Menschen, daß es bisher, außer der Musik, noch kein verbindendes Glied zwischen ihnen gegeben hatte.

Sie sahen sich beim Professor und gingen manchmal nachher noch ein paar Schritte zusammen. Dann sprang jede in ihre Elektrische, und die eine fuhr hierhin und die andere dorthin.

Angela kam in ihre elegante Tiergartenvilla, wo sie wie eine kleine Fürstin regierte und kommandierte. Giffes landete in ihrem einsamen Pensionatszimmer, mußte meistens allein nachhause, weil sie zu den Mahlzeiten zu spät kam, und vertiefte sich nachher die Zeit mit Briefschreiben oder Lesen; denn spät abends dirte sie ihre Gesangsübungen nicht mehr aufnehmen, da beklagten sich die anderen Pensionatskinder über die Störung.

„Heimatlos! Wie weh das klingt! Heimatlos ins Grab gesandt, Das kein Mutterarm umschließt, Dem kein Bruder Blumen schenkt! Ach, im Wind, der diesen Stein, Diesen Hügelstand umweht, Wird manch banges Klagen sein. Das Gedächtnis suchen geht. Aber reißt sich, himmlisch schön, Nächstens oben Licht an Zi-“

Lauf's wie Tröst aus jenen

Heimatlose seid Ihr nicht.“

Giffes hatte die schönen Verse von Gustav Falke, die er für den Kirchhof der Namenlosen auf der Insel Neuwerf verfaßt, gelesen. Jetzt stand sie am Fenster und starrte hinaus, hinauf zu jenen Sternen, von denen Falke sagt: „Aber reißt sich, himmlisch schön, nächstens oben Licht an Licht.“ Auch sie kam sich so heimatlos, so verlassen und verloren vor.

Unten brandete wie ein wildbewegtes Meer die Weltstadt Berlin. Sie stand hier oben auf einer einsamen Insel, inmitten von Millionen Menschen — und doch so allein, so einsam.

Ihre alte Niese, die sie hierher begleitet hatte und die die ersten sechs Wochen mit ihr hier geblieben war, hatte sie heute früh verlassen.

Niese mußte zurück. Was sollte sie auch hier? In ihrer Damenpension konnte Giffes die alte Dienstin nicht gebrauchen. Niese wollte wieder zu ihr kommen, sobald Giffes Studien beendet sein würden. Wenn sie dann ein Engagement an einer Bühne erhielt, dann mußte sie doch eine eigene Wohnung nehmen, dann konnte die alte, treue Seele ihr nützen.

Es war seltsam: Giffes war doch schon früher in Berlin gewesen, hatte hier Unterricht genommen, aber sie hatte sich noch nie so einsam gefühlt. Und diesmal, wo sie so fern und gewünscht hatte, von Hause fortzukommen, wo sie erreicht hatte, was sie wollte, nun war sie traurig und müde. Kam es, weil sie jetzt die Brücken hinter sich abgebrochen hatte? Weil ihr Stolz ihr nie erlauben würde, nach Hause zurückzukehren, wenn sie keine Erfolge aufzuweisen hätte? Kam es, weil sie noch in tiefer Trauer war, keine Gesellschaft mitmachte, keine Theater besuchte und weil deshalb auch die übrigen Pensionärinnen, von denen die meisten hier waren, um das Berliner Leben kennen zu lernen und zu genießen, sich instinktiv von der Trauernden fernhielten? Oder kam es, weil sie nach ihrer Krankheit noch empfindlich und nervös war, weil ihr die Spannkraft fehlte, die sie früher in so reichem Maße besessen hatte?

Immer wieder klangen die Worte in ihr nach. Aber zu dem Schluß: „Heimatlos seid Ihr nicht!“ konnte sie sich nicht durchringen. Der einfache, aber tiefere Gedanke ihrer Mädelzeit war ihr verloren gegangen, und zu einem reinen, festen Gottvertrauen, eine, die sich auf einen

Die zu a und b benannten Vergünstigungen werden aus folgender Tabelle ersichtlich:

A. Bei Raps, Rüben und Moh'n:			
Abzuliefernde Delsfrüchte.	Delsfrüchtlieferungsanspruch.	Belassene Delsfrucht-mengen.	
Bis zu 30 kg	Bis zu 10 kg	Bis zu 30 kg	
Mehr als 30 bis 100 kg	" 10 " 30 "	" 30 " 45 "	Gesamtmenge
" 100 " 500 "	" 30 " 15 "	" 45 " 60 "	
" 500 " 1000 "	" 15 " 20 "	" 60 " 75 "	
" 1000 " 2000 "	" 20 " 25 "	" 75 " 90 "	

B. Bei Reinsamen, Dotter und Senf:			
Abzuliefernde Delsfrüchte.	Delsfrüchtlieferungsanspruch.	Belassene Delsfrucht-mengen.	
Bis zu 30 kg	Bis zu 7 50 kg	Bis zu 30 kg	
Mehr als 30 bis 100 kg	" 7 50 kg " 30 "	" 30 " 45 "	Gesamtmenge
" 100 " 500 "	" 30 " 11 25 "	" 45 " 60 "	
" 500 " 1000 "	" 11 25 " 15 00 "	" 60 " 75 "	
" 1000 " 2000 "	" 15 00 " 18 75 "	" 75 " 90 "	

C. Bei Hanf und Sonnenblumen:			
Abzuliefernde Delsfrüchte.	Delsfrüchtlieferungsanspruch.	Belassene Delsfrucht-mengen.	
Bis zu 30 kg	Bis zu 3 75 kg	Bis zu 30 kg	
Mehr als 30 bis 100 kg	" 3 75 kg " 5 "	" 30 " 45 "	Gesamtmenge
" 100 " 500 "	" 5 " 7 05 "	" 45 " 60 "	
" 500 " 1000 "	" 7 05 " 10 "	" 60 " 75 "	
" 1000 " 2000 "	" 10 " 12 05 "	" 75 " 90 "	

6. Der Preis für einhundert Kilogramm Delsfrüchte der Ernte 1918 darf nicht übersteigen:

Bei Raps (Winter- und Sommer) M. 85.—, bei Dotter M. 74.—, bei Moh'n M. 115.—, bei Reinsamen M. 74.—, bei Hanfsamen M. 62.—, bei Sonnenblumensamen M. 68.—, bei Senfsamen M. 74.—.

7. Der Vollerzeugungspflichtige hat die Delsfrüchte bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

Die Verarbeitung der Delsfrüchte darf nur nach Ausstellung von Mahlerlaubnisscheinen und nur in den vom Kommunalverband bestimmten und auf dem Erlaubnisschein vermerkten Mühlen geschehen. Man wende sich an die Ortsbehörden (Bürgermeister, Amtmänner). Die Mühlenbesitzer sind verpflichtet, ein besonderes Lagerbuch zu führen, wie es für die Ausmahlung des Getreides für Selbstverbraucher vorgeschrieben ist. Hierin sind die täglich eingehenden Mengen, sowie Name und Wohnort des Besitzers einzutragen, sowie beim Abgang die zurückgegebene Kilogramm Del. Die Beutel oder Säcke mit Delsfrucht, welche in der Mühle lagern, müssen mit einem Anhängerschild versehen sein, aus welchem Inhalt, Gewichtsmenge, Name und Wohnort des Besitzers hervorgeht.

8. Verstöße gegen die Bestimmungen über Delsfrüchte und Delprodukte werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Den Mählern kann bei vorfindenden Unregelmäßigkeiten die Mühle geschlossen werden.

(Schluß folgt.)

Warum keine Friedensgespräche?

Baron Burian schlägt eine unverbindliche Ansprache vor.

In Wien hielt vor einer Versammlung von österreichischen und deutschen Journalisten der Minister des Auswärtigen Baron Burian eine Ansprache und führte darin aus:

„Die große Sorge drückt uns. Aber wir kennen keine Verzweiflung. Sie können sich hier überzeugen, daß wir ebenso wie Deutschland ohne Furcht und Uebermut aufrecht im Verteidigungskampfe stehen, jede Verantwortung ablehnend, für dessen uns vom Feinde hängend nutzlos und verbrecherisch aufgezwungene Verlängerung.

Kein Teil kann bis zum Ende eines Krieges des Ausgangs sicher sein, aber es ist von keinem Teil zu erwarten, daß er auf die Möglichkeit des militärischen Sieges verzichtet. Das Eine ist jedoch sicher, daß es noch fürchterlich viel Blut, unendliche Verwundung kostbarer Güter unserer geküßelten Erde kosten müßte, bis das Ende durch ein militärisches Niederbringen des Gegners erreicht würde, wenn dies überhaupt möglich ist. Und es fragt sich: Ist nicht der Gedanke ein Frevel an der Menschheit, den Bau des historischen Gewordene, der gewiß haben und drüben verbesserungsbedürftig, aber auch verbesserungsfähig ist, ganz niederreißen zu wollen, um auf den Trümmern das Zukunftsparadies anzulegen, das eben den Fehler hat, nach der Vernichtungsmethode unserer Gegner nur mit viel zu großen Opfern geschaffen werden zu können? Man zähle die bis herigen und denke an die noch kommenden Heilatombe dieses Krieges und frage sich, ob es verantwortet werden kann, um einen solchen Preis Kriegsziele erzwingen zu wollen, bei denen das Prinzip der Gerechtigkeit vorangestellt wird, ohne auch nur zu prüfen, ob nicht bei billiger Anwendung jenes Prinzip auch ohne Fortsetzung des ganz zwecklos gewordenen Zerstörungswerkes eine Verständigung erreicht werden könnte, wie sie unseren Gegnern wiederholt angeboten wurde.

Es ist nicht denkbar, daß selbst die zuverlässigste Hoffnung auf den Endsiege der gegnerischen Seite gestatten könnte, sich auf die Dauer der Ueberlegung zu verlassen, ob sie dennoch weiter die ungeheuerlichen Anstrengungen und Opfer rechtfertigen kann, um Prinzipien durchzusetzen, die nicht ihr Monopol find, um Prinzipien durchzusetzen, die nicht ihr Monopol find, um Prinzipien durchzusetzen, die nicht ihr Monopol find.

Es ist nicht denkbar, daß selbst die zuverlässigste Hoffnung auf den Endsiege der gegnerischen Seite gestatten könnte, sich auf die Dauer der Ueberlegung zu verlassen, ob sie dennoch weiter die ungeheuerlichen Anstrengungen und Opfer rechtfertigen kann, um Prinzipien durchzusetzen, die nicht ihr Monopol find, um Prinzipien durchzusetzen, die nicht ihr Monopol find.

Jetzt sah sie in Gedanken Rieses eifrige Miene und die noch viel gepimpten ihrer Zuhörer. Das waren der Gärtner, der Ziegeleiemeister Thiele und der alte Willems. Am meisten würde Ida, das kleine Stubenmädchen, Mund und Ohren aufspannen. Die war überhaupt am wenigsten intelligent und eine Bahnsahrt unter der Erde war ihr sicher etwas ganz Ungeheuerliches.

Gilse mußte lächeln, als sie der kleinen Rothhaarigen gedachte, die Bruder Gemüt wie anders als „unserer Pute“ tituliert.

(Fortf. folgt.)

fung würde viele auf der anderen Seite zur Eile bringen, daß man dort vielfach für imaginäre Dinge kämpft.

Es mag eine undankbare Sache sein, dem Gegner die eigene Einsicht vermitteln zu wollen. Der feindliche Verband kann sich aber, wenn er will, leicht überzeugen, daß er in allen Fragen der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, der zukünftigen Völkerverhältnisse bei unserem Lande keinem Widerstande, sondern eigenem Fortschrittsbedürfnis begegnen wird, ebenso aber dem Entschluß, für unser gutes Recht uns auch weiter standhaft einzusetzen.

Unsere Gegner mögen nur Gelegenheit geben, in ruhiger Rede und Gegenrede — es ließe sich an irgend eine direkte informative Aussprache denken, die noch längst keine Friedensverhandlungen wären —, alles zu erörtern und abzuwägen, was die kriegsführenden Parteien heute voneinander trennt, und es wird vielleicht bald keines weiteren Kampfes bedürfen, um sie einander näherzubringen.

Ich wollte Ihnen keine wesenlosen Friedensausflüchte vortäuschen in einem Augenblick, wo noch das Kriegesfever die Welt schüttelt. Ich mußte aber vor Ihnen vom Frieden sprechen, weil wir ihn alle ehrsüchtig wollen und gewiß sind, daß in allen feindlichen Ländern eine stets zunehmende Anzahl von ähnlich Denkenden besteht.

Wir wollen zu einer gegenseitigen Verständigung nach Kräften beitragen und die Wege eben helfen mit verständlichem Sinn, solange es aber nottut, ausharren in treuer, entschlossener, gemeinsamer Abwehr.

Die amtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 10. Sept. Amtl. (WTB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Teilangriffen des Feindes nördlich von Merm und nordöstlich von Ypern blieben kleinere Grabenstücke in seiner Hand.

Weiterseits der Straße Peronne-Cambrai setzte der Engländer seine Angriffe fort. Ihr Hauptstoß richtete sich gegen Souzeaucourt und Epehy. Der Feind wurde abgewiesen. Auch am Abend aus dem Walde von Habrincourt und südlich der Straße Peronne-Cambrai erneut vordringende Angriffe des Gegners scheiterten. Teilkämpfe am Holon-Walde (südlich von Verman) und an der Straße Ham-St. Quentin. Unsere in vorletzter Nacht vom Crozat-Kanal zurückgenommenen Vortruppen hatten gestern weithin der Linie Effigny-Bendeville nur mit schwachen feindlichen Erkundungsabteilungen Fühlung. Teilkämpfe südlich der Dife, Artilleriegefechte nördlich der Ailette. Zwischen Ailette und Aisne nahm der Artilleriekampf gegen Mittag wieder große Stärke an. Heftige bis zum Abend mehrfach wiederholte Angriffe des Feindes scheiterten. Brandenburgische Grenadiere zeichneten sich bei ihrer Abwehr besonders aus.

Zwischen Aisne und Vesle wiesen wir Vorstöße der Franzosen ab. Eigene erfolgreiche Unternehmungen östlich von Reims, südwestlich von Barrois (an der lothringischen Front) und am Doller.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Amtl. Großes Hauptquartier, 11. Septbr

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Abwehr englischer Teilvorstöße südlich von Ypern und nördlich vom La Bassée-Kanal machten wir Gefangene. Südlich der Straße Peronne-Cambrai führten erneute Angriffe der Engländer wiederum zu heftigen Kämpfen südlich von Souzeaucourt und um Epehy. An einzelnen Stellen erreichte der Feind unsere vorderen Linien; im Gegenstoß schlugen wir ihn zurück. 300 Gefangene blieben in unserer Hand. Teilangriffe der Franzosen, die beiderseits der Straße Ham-St. Quentin überraschend und nach Artillerievorbereitung erfolgten, wurden abgewiesen.

Deutliche Kämpfe nördlich der Ailette. Zwischen Ailette und Aisne steigerte sich das Artilleriefeuer wieder zu großer Heftigkeit. Am Abend brach der Feind zu starken Angriffen vor. Sie scheiterten vor unseren Linien.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Amtl. Großes Hauptquartier, 12. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Bizchoote wurden Teilangriffe, bei Armentieres und am La Bassée-Kanal Vorstöße des Feindes abgewiesen.

In den Kampfzonen entwickelten sich während des Tages unter starkem Feuerdruck mehrfach Infanteriegefechte im Vorgelände unserer Stellungen. Am Abend heftiger Artilleriekampf zwischen den von Arras und Peronne auf Cambrai führenden Straßen. Englische Angriffe, die bei Eintritt der Dunkelheit gegen den Kanalabschnitt Marquien-Habrincourt vordrangen, scheiterten vor unseren Linien. Auch zwischen Ailette und Aisne nahm das Artilleriefeuer am Abend wieder an Stärke zu. Infanterietätigkeit blieb hier auf Vorfeldkämpfe beschränkt. Auf den Höhen nordöstlich von Fismes wurden französisch Teilangriffe abgewiesen.

Erfolgreiche Erkundungsgefechte an der lothringischen Front und in den Vogesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Frankreichs ernste Lebensmittellage.

In der französischen Kammer erklärte der Vorratungsminister Boret: Der Gesamtwert unserer Lebensmittelernte 1918 steht für Kartoffeln, Bohnen, Mais usw. mit Ausnahme des Getreides hinter der Ernte 1917 zurück. Mit 59 Millionen Doppelzentnern sind wir ins vorige Erntejahr übergetreten. Wir haben jetzt nur 35 Millionen Doppelzentner. Für die Einfuhr habe ich vorgezogen 1 200 000 Tonnen Getreide, 1 560 000 Tonnen Ersatzgetreide, 180 000 Ton-

nen Reis, als Ersatz für Kartoffeln und Bohnen, mehrere hunderttausend Tonnen Hülsenfrüchte, ferner 450 000 Tonnen Fleisch. Insgesamt umfaßt unser Einfuhrprogramm 6 942 000 Tonnen statt 4 440 000 Tonnen 1917. Infolge Transportschwierigkeiten brüngen die alliierten Regierungen große Opfer zur Sicherstellung der notwendigen Einfuhr. Sehr viele Lebensmittel werden trotzdem selten sein. Man wird seine Gewohnheiten den Umständen anpassen, Ersatz aus dem Ausland annehmen und sogar die Kolonien zu Hilfe rufen müssen. An Kartoffeln beträgt die Ernte nur 60 Millionen Doppelzentner statt durchschnittlich 120 Millionen Doppelzentner. Dabei müssen wir auch noch den englisch-französischen Armeen Kartoffeln liefern. Unsere Einfuhr aus Spanien ist ungenügend. Im kommenden Jahre wird das Ernährungsproblem besonders schwierig werden.

Die Kammer nahm eine Tagesordnung an, die der Regierung das Vertrauen ausdrückt, und wünscht, daß sie die Verproviantierung durch Beschleunigung der Einfuhr zu sichern wissen werde.

Die schlechte französische Ernte ist für uns eine Friedenshoffnung. Unsere U-Boote müssen sorgen, daß die französischen Einfuhraussichten noch schlechter werden.

Erhöhung der Entente-Reserven.

Aus den Mitteilungen französischer Blätter geht hervor, daß sowohl die Engländer wie die Franzosen und Amerikaner gezwungen worden sind, fast ihre gesamten Reserven ins Gefecht zu werfen. Von 105 französischen Divisionen sind fast 90 in den Abnutzungskampf geworfen worden. Größtmögliche Menschenersparnis sei dagegen auch heute noch das deutsche Ziel. Der Wiederbeginn der französisch-amerikanischen Bewegung an der Vesle sei ohne Bedeutung. Die Westfront sei von Anfang an nur als eine Zwischenfront oder eine Art Etappe bezeichnet worden. In der Schweiz prophezeit man den Alliierten aus der Abnutzung ihrer Truppen schwere Folgen. Der deutsche Rückzug gelte einem bestimmten, aber noch nicht bekanntgewordenen Ziel. Die deutschen Kräfte seien bereits umgruppiert und reorganisierten sich von Tag zu Tag umfassender.

Der feindliche Vormarsch stockt.

Neuer geht in seinem letzten Bericht von der Front zu, daß der französisch-britische Vormarsch aufgehalten sei. Die Deutschen besitzen noch sehr große Reserven, die den Vormarsch der Alliierten hemmen. Die Aufgabe der Alliierten sei noch keineswegs zu Ende. Die Militärführer der Pariser Blätter geben allgemein zu, daß das Hauptvordringen der Alliierten zum Stillstand gekommen ist. Der „Temps“ sagt: Für die nächste Zeit sei mit tief einschneidenden Veränderungen der Frontlinien wohl kaum zu rechnen. „Morningpost“ berichtet: Der Feind habe seine neuen Hauptlinien erreicht. Sein Widerstand sei von äußerster Stärke. Vorläufig scheine die freie Bewegungsschlacht ihren Abbruch erreicht zu haben. Eine Sabotage vom Dienstag früh melde, daß der deutsche Widerstand jetzt allgemein sei und die Alliierten mit dem Einsetzen neuer militärischer Verstärkungen rechnen.

Bermischte Nachrichten.

— Erhöhung der Brotration. Es besteht die Absicht, vom 1. Oktober ab die Brotration wieder auf den alten Stand zu bringen, d. h. daß die Mehlration wieder auf 200 Gramm festgesetzt wird. Außerdem sollen aber 10 Proz. Streckungsmittel gegeben werden.

— Einbringung der Kartoffelernte. Man schreibt uns: Die regnerische Witterung bietet die Gefahr, daß die diesjährige Kartoffelernte nicht nur in ihrem Beginn verzögert, sondern an sich wesentlich erschwert werden wird. Verschiedene Anzeichen in der Natur deuten darauf hin, daß wir wahrscheinlich mit einem frühen Winter zu rechnen haben werden. Nach den Angaben, die aus den verschiedensten Vorbestellen vorliegen, erscheint es fraglich, ob der Ausfall der Kartoffelernte diesmal so günstig sein wird wie im Vorjahre. Allerdings ist nach Angabe der Reichsstarokstelle die Kartoffelanbaufläche um etwa 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr vergrößert. Die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte sind aber wesentlich verringert worden. Es wird daher einer außerordentlichen Kraftanstrengung bedürfen, um die Kartoffelernte rechtzeitig zu bergen.

— Verbreitung unwahrer Gerüchte. Im Anschluß an die durch die Presse gegangene Mitteilung, daß der Oberbefehlshaber in den Marken eine Verordnung erlassen habe, wonach die Verbreitung unwahrer Gerüchte auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand unter Strafe gestellt wird, wird darauf hingewiesen, daß vom stellv. Generalkommando 18. A. eine solche Verordnung bereits am 31. 8. 1917 erlassen worden ist. Zur Warnung sei sie nochmals mitgeteilt. Sie lautet dahin, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft wird:

1. jede deutschfeindliche Rundgebung durch Worte oder Schrift, insbesondere auch durch Herausgabe und Verbreitung von Flugchriften.

2. das Ausstreuen und Verbreiten falscher Gerüchte, die geeignet sind, die Bevölkerung zu beunruhigen.

— Sterzhausen, 10. Sept. Infolge der täglichen Gewitterregen ist die Bahn stellenweise über die Ufer getreten und hat die Weisen überflutet. An manchen Stellen ist das auf Hügel liegende Grummet fortgeschwemmt. Bei dem Gewitter am letzten Sonntag ging ein erst vor einigen Jahren errichteter Bau in Flammen auf. Ein Kind wurde vom Blitz erschlagen.

— Herborn, 12. Sept. Am 15. und 16. Oktober begeht das evangelische Predigerseminar zu Herborn die Feier seines 100 jährigen Bestehens.

— Ramen, 12. Sept. Zu den Pferdefleischvergiftungen, über die wir schon berichtet haben, liegt jetzt eine amtliche Darstellung vor. Aus dieser geht hervor, daß insgesamt 423 Erkrankungen und 16 Todesfälle in dem etwa 10 000 Einwohner zählenden westfälischen Städtchen zur behördlichen Anmeldung gelangten. Von dem amtlichen Fleischbeschauer, einem Hallenmeister, war das Fleisch als vollwertig befunden, als solches abgepackt und zum Verkauf freigegeben worden. Der Schlachthofdirektor in Ramen war während dieser Zeit beurlaubt.

— Einbrecher im Regierungsgebäude. Groß ist die Unsicherheit in Köln. Nachdem vor kurzem aus der Wohnung des

Oberland- und Wä-
fortgehob-
rungsprä-
und Wä-
sehte ein-
gestohlen
heit wir-
Bürger
zuziehen

Son-
früh ist
in Köln
Kinder-
fahre
ausges
Sonder-
auf die
8 Wägen
schaffner
find ein-
Die Sch-

Schneide-
mit 760
befest.
schleichen
Rachen.
Zug hier
Aust.
bot sich
Die Bot-
Güterzug
des Rind-
Zommer-
wogen
Rindern
Aus dem
teilen die
blaffen
Die me-
getötet.
Arbeiter
man 85
die Reich-

reuchfich-
nehmigen
Burgel
wird sie
größte.
Mann,
Westfäl-
je 1 Pf
Mann a
Reib ein
Gaubium
radialer
gewichtig

Anzeiger
dieses
General-
in mein
mein Wä-
Behörde
mischde
an den
kannten
1. Sept.

halt
Gutsb-
unter
auch
stimme
Butter
wenn
bei de
stimme
lassen.
Kauf
abgebo
beim A
Wohlt
Quack
wurde
terbez
Geldf
Monat

angezei
eines
Großh
für ti
dadure
Markt
bei de
das G
fasser
den R
gerich
poetis
der V
mer t
Gauß
habe
diele
treten
Verf
feiste
Kläger
durch
angeb
die B
herfä
töne
Hagel
beider
nerich

Bohnen, e, ferner nter Ein- 000 Ton- brungen Sicherstel- Lebens- ird seine schaf aus onten zu rägt die t durch- i müssen en Kar- ist unge- ährungs- t, die der ünscht, eumung ans eine gen, daß ter wer- tter geht rranzosen ihre ge- 105 fran- nungs- Menichens- eutsche itanischen ung. Die wischen- eden. In der Ab- eutsche nicht be- feien be- n Tag zu von der arsch auf- e große hemmen. nwegs zu ter geben e Affilier- n" sagt: den Ver- rechnen. ne neuen on außer- ewegungs- Eine Ga- re deutsche erten mit re. n. Abficht, vom Stand zu 00 Gramm dungsmitel reibt uns: diesjährige sondern an e Anzeichen eintlich mit Nach den vorliegen, te diesmal gs ist nach fische um größert. e wesentlich icken Kraft- zu bergen. Fluß an die beschließbar die De- es Befehes wird, wird o 18. A. ften worden e lautele n Vorliegen bis zu 1500 ober Schrift, eitung von ertichte, die en Gewitter- ten und hal ist das auf em Gewitter n errichter schlagen. ober begeh Feter seines bergif- eht eine g insgesamt e in dem ädlichen Fleis- chen Fleis- vollwertig reigegeben hrend dieser die Unsicher- nung des

Oberlandesgerichtspräsidenten für 100 000 M. Silber, Kleider und Wäsche auf einem mit zwei Pferden bespannten Wagen fortgeholt worden sind, haben die Einbrecher nun dem Regierungspräsidenten einen Versuch abgeflattet. Sie erbeuteten Kleider und Wäsche in sehr hohem Werte. Der Regierungspräsident setzte eine Belohnung von 3000 M. auf die Herbeischaffung der gestohlenen Sachen aus. — Gegenüber der zunehmenden Unsicherheit wird gegenwärtig der Plan der Schaffung einer sogenannten Bürgerwehr erwogen, zu der man die Hilfsdienstpflichtigen heranzuziehen gedenkt.

— **Schneidemühl, 11. Sept. (Amtlich.)** (Ein Rinder-Sonderzug verunglückt.) Heute 4 Uhr 55 Minuten früh ist bei Blockstelle Plötze, kurz vor Bahnhof Schneidemühl, in Kilometer 2,4 der Strecke Bromberg-Schneidemühl der Rinder-Sonderzug 2444 nach München-Gladbach infolge Ueberfahrens des Gattesignals auf den Schluß des Güterzuges 7592 aufgefahren. Der erste Wagen des Rinder-Sonderzuges wurde in den Padwagen hineingehoben und bis auf vier Abteile zertrümmert. Vom Güterzug sind 8 Wagen beschädigt oder zertrümmert. Getötet ist der Schlußschaffner des Güterzuges, 1 Mann und 33 Rinder. Verletzt sind eine Frau und 15 Rinder leicht, und 2 Rinder schwer. Die Schuldfrage ist noch unbekannt.

— **Schneidemühl, 12. Sept.** Der nahe dem Bahnhof Schneidemühl gestern früh verunglückte Ferien-Sonderzug war mit 760 Kindern in Begleitung ihrer Lehrer und Lehrerinnen besetzt. Die Kinder, übermüdet von der schon langen Fahrt, schliefen in ihren Abteilen. Plötzlich hörte man ein furchtbares Krachen. Die Wagen erschütterte ein heftiger Ruck und der Zug hielt. Jammer und herzerweichende Töne erfüllten die Luft. Den von allen Seiten herbeieilenden Eisenbahnbeamten bot sich in der grauen Morgenämmerung ein entsetzliches Bild: Die Lokomotive des Ferien-Sonderzuges, die letzten Wagen des Güterzuges, der auf dem Geleise hielt, und die ersten Wagen des Rinderzuges bildeten ein Chaos von Trümmern, aus dem Jammergeschreie der schwerverletzten Kinder erschollen. Der Padwagen des Ferien-Sonderzuges hatte den ihm folgenden mit Kindern voll besetzten Personenwagen in der Mitte durchschnitten. Aus den Splittern und zusammengequetschten Holz- und Eisenteilen drang das Blut der Getöteten hervor, rangen sich die blaffen Händchen der eingekerkerten schwerverletzten Kinder empor. Die meisten in dem Wagen untergebrachten Kinder wurden getötet. Nach den ersten Aufräumarbeiten bot sich den Arbeitenden ein furchtbarer Anblick: Unter den Trümmern fand man 35 vollständig zerstückelte und zerlegte Kinderleichen und die Leiche eines Eisenbahnbeamten.

— **Die größte Zälpferre Deutschlands.** Die sächsischen Regierungsgewalten erteilen der Firma Karl Zeig die Genehmigung zu Vorarbeiten für die Saale-Zälpferre zwischen Burg und Saalfeld. Mit 215 Millionen Kubikmeter Jungholz wird sie diese größte Sperre Deutschlands werden. Die jetzt größte, die Gertalperre, faßt 202,4 Millionen Kubikmeter.

— **Ein Musterhammer.** Buchstäblich in Zeit steckte ein Mann, den dieser Tage die Polizei in Dandup bei Münster in Westfalen übernahm. In den verschiedensten Taschen trug er je 1 Pfund Butter, im ganzen 8 Pfd. Außerdem trug der Mann auf der Brust ein regelrechtes Eierregal und auf dem Leib eine große Eierflasche; beide Stellen bargen 45 Eier. Zum Gaudium der Zuschauer mußte sich der Musterhammer einer radikalen Entstellungsur unterziehen, nach der der bisher so gewichtige schlank wie eine Tanne war.

— **Auch eine Abschiedsanzeige.** Der Braunschweiger „Allgem. Anzeiger“ veröffentlicht folgende Abschiedsanzeige: „Im Laufe dieses Monats, in dem ich mein dreißigjähriges Jubiläum als General begehre, verlaßt das schöne Blankenburg in meinem lieben Heimatlande Braunschweig, wo ich wie schon mein Vater nicht Recht noch Gerechtigkeit fand. Denjenigen Behörden und Leuten, welche diese Grundzüge mir gegenüber mißachtet haben, hinterlasse ich den Gruß Böß von Verklüngens an den Kaiserlichen Hauptmann! Allen mir wohlgesinnten Bekannten sage ich herzlich Adieu! Blankenburg am 1. Sept. 1918. Alsborn, Generalleutnant z. D.“

— **Der Rechtsanwalt als Erpreßer.** Der Rechtsanwalt M. in Zwickau bezog längere Zeit von einer Gutsbesitzerin in Gressen Butter ohne Marken und unter Ueberschreitung der Höchstpreise. Um die Bäuerin auch weiter zur Abgabe von Butter an ihn zu bestimmen, und da ihm bekannt war, daß sie bereits Butter auch an andere abgegeben hatte, drohte er, wenn ihm die Butter verweigert würde, mit Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Durch diese Drohung bestimmte er auch die Bäuerin, ihm weiter Butter abzulassen. Am 5. April war er das letzte Mal wegen Kauf von Butter erschienen, von der Bäuerin jedoch abgewiesen worden. Hierauf erstattete er am 9. April beim Kriegswirtschaftsamt in Dresden Anzeige gegen seine Wohlfahrerin wegen Schleichhandels mit Butter und Quark und Schinken. Vom Schöffengericht Zwickau wurde der Rechtsanwalt wegen des unbefugten Butterbezuges und Höchstpreisüberschreitung zu 50 Mark Geldstrafe und wegen der verübten Erpressung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — Von Rechts wegen!

— **Die beladene Bezugscheinliste.** Die Eisdeler Lokalanzeiger entzündete seine Leser eines Tages durch den Abdruck eines Gedichts, worin unter der Ueberschrift „Vertraute Grobheit“ geschildert war, wie eine Bezugscheinausgeberin für ihr unethisches Betragen gegenüber dem Publikum dadurch geschützt worden sei, daß man sie nichts auf dem Marktplatz überfallen und gänzlich ausgezogen habe. Ein bei der Eisdeler Bezugscheinstelle tätiges Fräulein bezog das Gedicht auf sich und stellte Strafantrag gegen die Verfasserin des Gedichts, die Pianistin Ehefrau Müller und den Redakteur W. vom „Lokalanzeiger“. Das Schöffengericht hatte W. zu 150 Mark, die Mitarbeiterin mit der poetischen Über zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Berufungsverhandlung vor der Vorkammer Strafkammer versicherten Redakteur und Dichterin, daß sie mit keinem Hauch an die betreffende Dame gedacht hätten; das Gedicht habe eine allgemein-ethische Tendenz gehabt und sei mit vielen Veröffentlichungen gegen das oft recht unpassende Auftreten von Beamten und ehrenamtlich tätigen Personen im Verkehr mit dem Publikum gerichtet gewesen. Im übrigen stellte der Anwalt der Angeklagten unter Beweis, daß die Klägerin ohne jeden Anlaß einem Musiker, als dieser durchaus sachlich einen Bezugschein verlangte, Ohrfeigen angeboten habe. Die Strafkammer stellte fest, daß durch die Veröffentlichung die Bezugscheinausgeberin der Lächerlichkeit preisgegeben worden sei. Der Schatz des § 193 könne nach der ganzen Tendenz des Gedichts den Angeklagten nicht zugebilligt werden. Unter Verwerfung der beidenseitigen Berufungen wurde das Urteil des Schöffengerichts bestätigt.

****Jugendliche Vagabunden.** Drei Kaufmannslehrlinge aus Straßburg, Jungen im Alter von 15 bis 17 Jahren, beschloßen auf Abenteuer nach der Schweiz auszuweichen. Ihre Lehrherren erfaßten sie um Lebensmittel und Rauchmaterial: ihre Eltern um Geld. Mit Wäffen und in Jugendwehrgewandung kamen sie über die Rheinbrücke und bis nach Landschut, wo die Geldmittel alle waren. Nun nahmen sie scheinbar Dienststellen an: befaßten aber sofort einen Bäckermeister um Mehl, Brot und Brotmarken, die sie anderwärts leicht abgaben. Auch einer Schiffersfrau wurde ein großer Geldbetrag entwendet. Dann zogen sie auf weiterer Diebstahlsfahrt durch das Land bis Karlsruhe, wo die schon lange Gefuchten bei einer Kollisionsstelle in einer ablen Herberge ergriffen wurden. Dieser Tage sind sie nun ihren Eltern wieder zugeführt worden, was die schwebenden Strafverfahren indessen nicht aufhalten wird.

Aus Raasphe und Umgegend.

* **Raasphe, 13. Sept.** Wie an vielen anderen Orten, herrscht auch in unserer Stadt schon seit geraumer Zeit eine höchst bedauerliche Wohnungsnot, hauptsächlich verursacht durch die schon seit 4 Jahren stillliegende Bautätigkeit. Namentlich an Kleinwohnungen ist hier absoluter Mangel und hält es für neu hinzuziehende Familien sehr schwer, ja ist für diese so gut wie ausgeschlossen, hier ein Unterkommen zu finden, was im Interesse der fortschreitenden Entwicklung unseres Stadtbildens sehr zu bedauern ist. Auch unsere städtische Verwaltung richtet auf diese betrübende Erscheinung ihr ernstes Augenmerk und greift hier und da, wo es geboten, helfend ein. So lange jedoch der Krieg dauert, dürfte leider an eine wesentliche Besserung dieser Verhältnisse nicht zu denken sein.

* **Raasphe, 13. Sept.** Dem Kreisparteiassistenten Rendanten Herrn Bergmann hieselbst wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Kriegsanleihe das „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ Allerhöchst verliehen. Herr Bergmann hat sich insbesondere durch seine Werbetätigkeit verdient gemacht, hat doch die hiesige Kreisparteiassistenten insgesamt 7,5 Mill. M. gezeichnet.

* **Raasphe, 13. Sept.** Dem Winkler A. Duschardt im Winklerzug 20 wurde für bewiesene Tapferkeit in den schweren Kämpfen an der Westfront das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen. Unsern Glückwunsch!

* **Raasphe, 13. Sept.** In der Woche vom 1. bis 7. September kamen im Kreise Wittgenstein zur Anmeldung: 9 Diphtheriefälle (1 in Röhrbach, 4 in Niederlaasphe, 4 in Raasphe), 1 Todesfall an Ruhr in Verleburg, 1 Todesfall an Tuberkulose in Verleburg.

† **Sonntag den 15. September, vormittags 9 Uhr** findet in Raasphe katholischer Gottesdienst statt.

* **Wanse, 13. Sept.** Den Schützen Paul Althaus und Friedrich Ermerit von hier, beide in der 1. Kompanie Masch.-Gew.-Schützen, Abteilung 23 wurde für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Unsern Glückwunsch!

† **Feudingen, 13. Sept.** Der lange Krieg zeigt deutlich die Wichtigkeit der Jugenderziehung. Unseres Volkes Zukunft wird bestimmt durch das Werden unserer Jugend. Wertigewie zur Erziehungsbearbeit berufen ist, hat heute gesteigerte Verantwortung; er braucht den Rat des Erfahrenen, der Weg und Ziel wahrer Erziehung kennt. Für die Erziehungsbearbeit ist aber von entscheidendem Werte der lebendige Glaube und durch ihn der Besitz der Gewißheit der Gnade Gottes. Die Frucht lebendigen Glaubens ist die christliche Persönlichkeit, die zum guten Beispiel wird dadurch, die Kinder den unsterblichen Einbrud erhalten von der Wirklichkeit und dem Wesen Gottes. Denn die wahrhaft christliche Persönlichkeit ist ein starker Beweis für die Wirklichkeit Gottes und seines Evangeliums. Der Glaube an Gott, Hoffnung und Trost, sind heute in manchen Menschenherzen erschüttert durch das graufame Erleben dieses Krieges. Was sie, was alle brauchen, ist Gewißheit Gottes, ist der Blick auf den lebendigen Gott, der in Gnade und Gericht seine Herrlichkeit offenbart. — Der Verantwortung beider wichtiger Fragen sollen die beiden Versammlungen am Sonntag den 15. September im hiesigen Vereinshaus dienen, welche Herr Rektor Trappmann aus Barman halten wird. Eintritt zu beiden Versammlungen ist frei. Jedermann ist herzlich dazu eingeladen. Näheres besagt die Anzeige in dieser Nummer.

Erndtebrück, 13. Sept. Die Aussichten für eine baldige Besserung der Witterung sind noch sehr gering. Der Schaden in Feld und Wiese, der unserer Landwirtschaft schon bis jetzt entstanden ist, kann kaum wieder gut gemacht werden. Wenn nicht bald Entweitung eintritt, können wir in hiesiger Gegend mit einer vollständigen Mißernte, nicht nur des Getreides, sondern auch der Kartoffeln rechnen.

Auszug aus den Verlustlisten 1209—1234.

1. Es starben den Feldentod:

1. Witzelschwebel Heinrich Fruch, Wineshausen.
2. Sergeant Friedrich Duschardt, Raasphe.
3. Unteroffizier August Schmidt IV., Bernshausen, bisher verw., gestorben.

4. Unteroffizier Adolf Treude, Raumland.
5. Gefreiter Ernst Wilt, Blude, Raasphe.
6. Karl Fuhrmann, Schallar.
7. Willy Schell, Sohl.
8. Wilhelm Wenzel, Amshausen, gestorben an seinen Wunden, 24. 12. 1914.

9. Wilhelm Schmidt, Steinbach, bisher vermisst, gestorben in Gefangenschaft.
10. August Schmidt, Fischelbach, bisher vermisst, gestorben in Gefangenschaft.
11. Friedrich Rnebel, Berghausen, bisher vermisst, gefallen am 16. 4. 1917.

Ehre ihrem Andenken!

2. Verwundet:

1. Ernst Lauber, Schallar, schwer verw.
2. Heinrich Grebe, Wineshausen, schwer verw.
3. Robert Welter (Walter), Wineshausen, schwer verw.
4. Georg Rnebel, Stünzel, schwer verw.
5. Offizier-Stellw. Otto Hansmann, Verleburg, l. verw.
6. Unteroffizier Friedrich Althaus, Wanse, d. Unfall l. verletzt.
7. Gefreiter Karl Wilt, Erndtebrück, l. verw., bei der Truppe.
8. Gefreiter Fritz Stremmel, Verleburg, l. verw., bei der Truppe.
9. August Rimmer, Arfeld, l. verw.
10. Christian Ragerin (Ragerin), Girkhausen, l. verw.
11. Friedrich Afferbach, Arfeld, l. verw., bei der Truppe.

12. Gefreiter Friedrich Vieber, Arfeld, l. verw.
13. Christian Roth, Raasphe, l. verw.
14. Hermann Rath, Raumland, l. verw.
15. Ewald Treude, Fischelbach, l. verw.
16. Heinrich Fischer, Wineshausen, l. verw., bei der Truppe.
17. Robert Dornhöfer, Wineshausen, l. verw.
18. Christian Rejseberg, Elsoff, l. verw.
19. Heinrich Fresen, Neustenberg, l. verw.
20. Adolf Born, Balde, l. verw.
21. Adolf Sie, Wanse, l. verw.
22. Wilhelm Fischer, Wanse, abermals und zwar l. verw.
23. Georg Weber, Elsoff, l. verw., bei der Truppe.
24. Heinrich Marx, Wanse, l. verw.
25. Heinrich Schneider, Girkhausen, l. verw.
26. Clemens Lausch, Neustenberg, l. verw.
27. August Boshof, Wineshausen, l. verw.
28. Phil. Gelsbach, Röhude, l. verw.

3. Vermisst:

1. Friedrich Reibe, Dohlar.
2. Wilhelm Roth, Feudingen.
3. Ludwig Homrighausen, Wandershausen.
4. August Feuring, Niederlaasphe.

4. Berichtigung:

Christian Hoffmann, Wineshausen, bisher vermisst, in Gefangenschaft. A. A.

Verleburg, den 10. September 1918.
Der Landrat. Dr. Rretschmar.

Bekanntmachung.

Am 14. September 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. E. 1/9. 18. A. A. A., betreffend „Hochpreise von feuerfesten Materialien (Silika- und Chamottesteine sowie Mörtel)“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Fleisch.

Nach Anordnung des Kriegsernährungsamtes erstreckt sich die zweite fleischlose Woche auf die Zeit vom 9. bis 16. September.

Eine Verabfolgung von Fleisch oder Wurstwaren auf die für diese Woche geltenden Fleischmarken ist verboten. Als Ersatz für das ausfallende Fleisch soll gleich der ersten Woche Mehl zur Verteilung kommen. Das Mehl für die erste fleischlose Woche kommt mit 125 Gramm auf die Abchnitte der Fleischkarte für die Zeit vom 9. bis 16. September zur Verteilung und kann in den einschlägigen Geschäften (Bäckereien, Kolonialwarengeschäften usw.) gegen Abgabe des ganzen Wochenabschnittes bis zum 20. September in Empfang genommen werden. Die Marken sind gleich Brotmarken zu behandeln.

Verleburg, den 11. September 1918.
Der Landrat. Dr. Rretschmar.

Obst.

Die Westfälische Provinzialstelle für Gemüse und Obst hat für den Kreis

Herrn G. Steinweg, Schwarzenau

als Kommissionsär für Obst bestellt.

Ich weise wiederholt darauf hin, daß das gesamte zur Aberntung kommende Apfel- und Birnfruchtobst (auch Fallobst) beschlagnahmt und der Marmeladefabrikation zuzuführen ist. Sämtliche zum Verkauf kommenden Obstmengen sind an Herrn Steinweg zur Ablieferung zu bringen. Andere Verkäufe sind verboten und unter Strafe gestellt.

Verleburg, den 11. September 1918.
Der Kreisamtschaff. Dr. Rretschmar.

Kaufmännische Ausbildung

Am Donnerstag den 3. Oktober 1918 beginnt ein neuer Lehrgang.

Die Aufnahme hierzu ist am **Mittwoch, den 2. Oktober, vormittags 10 Uhr.** Aufnahmebedingung: Gute Volksschulbildung, insbesondere Sicherheit in der Rechtschreibung.

Anmeldungen wollen man möglichst bald an die Schulleitung gelangen lassen. Ausführlicher Schulprospekt kostenlos.

Kaufmännische Privat-Schule

von Karl Wolf in Siegen, Burgstr.

Der bekannte Läder, welcher mir am Mittwoch nachmittag von meinem Hause die ihm gestohlene, wird protestantisches zweites Zimmermädchen. Photograph., Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. erbeten an Schloß Verleburg (Westf.), Beschließerin.

Berlören

auf dem Wege vom Forsthaus Eberndorf in die Eberndorfer Wiese eine Herren-Taschen-uhr mit Kette.

Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung bei Joh. Jost Wetz in Erndtebrück (Wabrich) abzugeben.

Ia. Bohnerwachs

(Delware)

empfehl

Max Hintz

Wittgensteiner Drogerie, Raasphe.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom Diebsten was man hat,
Muß scheiden!



Ganz unerwartet erhielten wir die schmerz-
liche Nachricht, daß unser lieber, herzensguter
Sohn, unser guter Bruder und Schwager,

Pionier Ludw. Six II.

im Pionier-Bataillon 32,
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.,
am 20. August d. Js. in seinem 23. Lebens-
jahre den Heldentod erlitten hat, nachdem ihm
sein Bruder am 15. Juni 1915 im Heldentod
vorausgegangen war.

Im Kampf bist du gefallen,
Im Kampf fürs Vaterland;
Zu Ende ist dein Wallen,
Gott nahm dich an die Hand.
Sein Engel trug dich Mähen
Zur sel'gen Ewigkeit,
Nun hast du Ruh' und Frieden
Nach allem Kampf und Streit.
Wir konnten deinen Verlust nicht fassen,
Daß du so früh mußt' von uns geh'n,
In Gottes Rat war es beschlossen.
Daß wir uns hier nicht wiederseh'n.
Es muß durch Trennung geh'n,
Doch droben gibts ein Wiederseh'n.

Ruhe sanft in fremder Erde!

In tiefer Trauer:
Familie August Six

Bense, Obergrüne, westlicher Kriegs Schau-
platz und Lazarett Dortmund, 11. Sept. 1918.

Bekanntmachung

betr. die Entrichtung des Waren-Umsatzsteuere
für die Zeit
vom 1. Januar 1918 bis 31. Juli 1918.

Am 31. Juli 1918 ist das Warenumsatzsteuergesetz
außer Kraft gesetzt und an dessen Stelle vom 1. August
ab das Umsatzsteuergesetz getreten.

Die bis zum Außerkrafttreten des Warenumsatzsteu-
gesetzes nach diesem noch abgabepflichtigen Zahlungen und
Lieferungen nach Maßgabe der §§ 76 Abs. 1 und 81 des
Gesetzes und § 161 der Ausführungsbestimmungen sind
bis spätestens 18. September d. Js. der unter-
zeichneten Steuerstelle anzumelden. Für die Anmeldung
kommen sämtliche Gewerbetreibenden und Gesellschaften des
Stadtbezirks Laasphe, deren Umsatz jährlich 3000 Mk.,
also für Januar-Juli 1750 Mk. übersteigt, in Frage.
Anzumelden ist der Umsatz für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. Juli 1918.

Die Anmeldung hat mittels des vorgeschriebenen
Formulars, welches kostenlos hier ausgegeben wird, zu
geschehen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt jede auf Er-
zielung von Einnahmen aus Warenumsätzen gerichtete
Tätigkeit, also auch der Betrieb der Land- und Forstwirt-
schaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues.
Sobald die Absicht der Gewinnerzielung ausgeschlossen ist,
liegt dennoch eine Steuerpflicht vor.

Für Gewerbetreibende, deren Umsatz sich jährlich auf
unter 3000 Mk. beläuft, also in der Zeit vom 1. Jan.
1918 bis 31. Juli 1918 auf unter 1750 Mk., empfiehlt
es sich, zur Vermeidung von Rückfragen mitzuteilen, daß
der Umsatz die Höhe von jährlich 3000 Mk., bezw. für
7 Monate 1750 Mk. nicht erreicht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung
zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder
Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine
Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrage der
hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der
hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt
Geldstrafe von 150 Mk. bis 30000 Mk. ein.

Die Warenumsatzsteuer ist gleichzeitig
mit der Anmeldung bei der Stadtkasse
einzuzahlen.

Laasphe, den 7. September 1918.

Der Magistrat.

Meine photographische Anstalt in
Laasphe ist jeden Sonntag
nachmittag von 2 Uhr an geöffnet.

Photograph Ernst Eschmann.

In Wiedenlopp ist meine photogr. Anstalt auch an
jedem Wochentag den ganzen Tag geöffnet.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ausführungs-Bestimmungen zu § 8
Abs. 1 Nr. 3 der Reichs-Getreideordnung für die Ernte
1918 sind für den Kreis Wittgenstein auf einen Hektar
als Saatgutmengen genehmigt worden:

bei Winterroggen	170,5 kg.
" Sommerroggen	176 "
" Winterweizen	209 "
" Sommerweizen	203,5 "
" Gerste	176 "
" Hafer	200 "
" Hafer	250 "

Laasphe, den 11. September 1918.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

An die Anmeldung und Entrichtung des
Warenumsatzsteuer-Stempels

wird erinnert. Die Frist zur Abgabe wird bis
einschl. 18. d. Mts. verlängert. Später eingehende
Anmeldungen werden gemäß den Strafbestimmungen des
Gesetzes über einen Warenumsatz-Stempel behandelt.

Laasphe, den 9. September 1918.

Warenumsatzsteuerstelle des Kreises Wittgenstein.
Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Die fortgesetzt zur Anzeige kommenden Felddiebstähle
und Feldfrevel veranlassen die Polizeiverwaltung, folgendes
bekannt zu geben:

Nach Eintritt der Dunkelheit — das ist eine Stunde
nach Sonnenuntergang und eine Stunde vor Sonnenauf-
gang — ist das Betreten der Feldwege der gesamten Feld-
mark Laasphe verboten.

Zur größeren Sicherung der Feldfrüchte gegen Frevel
und Diebstahl sind umfangreiche Überwachungen angeordnet.
Die Polizeibeamten und Wegarbeiter, sowie eine
größere Anzahl von Personen aus dem Kreise der Garten-
besitzer und Feldinteressenten haben Anweisung, jede in der
Feldmark nach Eintritt der Dunkelheit betroffene Person
zur Anzeige zu bringen.

Felddiebstähle und Waldfrevel werden mit allen ge-
setzlichen Mitteln verfolgt. Personen, die sich der Feld-
und Garten-Diebstähle schuldig machen, werden namentlich
veröffentlicht.

Laasphe, den 15. August 1918.

Die Polizei-Verwaltung: Berensmann.

Städt. Fuhrwerk.

Die Städt. Fuhrwerke — Pferde- und Eselsfuhrwerk —
können von den Einwohnern der Stadt Laasphe für alle
Fuhren jederzeit nach Bedarf in Anspruch genommen werden.
Die gewünschten Fuhren sind grundsätzlich auf dem
Städt. Wirtschaftsbüro (Stadtkasse) telefonisch oder münd-
lich anzumelden, woselbst nähere Auskunft erteilt wird.
Die Reihenfolge der Anmeldungen ist für Ausführung
der Fuhren maßgebend.

Ausnahmen finden in dringenden Fällen statt.
Zugliche Anmeldungen und Anträge an den Fuhr-
mann sind zwecklos.

Laasphe, den 1. Juli 1918.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Bekanntmachung.

Die Zufuhr an Leuchtpetroleum wird für das
Winterhalbjahr 1918/19 ganz erheblich hinter den Mengen
des Vorjahres zurückbleiben, auch Ersatzmittel werden nicht
in ausreichender Menge zu beschaffen sein. Es wird daher
allen Hausbesitzern von Erntebrück dringend geraten, sich
an das elektrische Leitungsnetz anzuschließen, soweit dies
möglich ist. Diejenigen Hausbesitzer, die die Möglichkeit
des Anschlusses haben, können auf eine Zuweisung von
Leuchtpetroleum nicht rechnen.

Erntebrück, den 24. August 1918.

Der Amtmann. Köhler.



sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.50, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.75, durch ein Postamt Mk. 3.60.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probe-
band, der 5 Nummern enthält und bei jeder
Buchhandlung nur 60 Pfennig kostet. Gegen
weitere 20 Pfennig für Porto auch direkt vom
Verlag, München, Perusastrasse 5 zu beziehen.

Unterhaltungs-Abend

zum
Besten der Kriegsbeschädigten
der Stadt Laasphe

Sonntag, 15. September d. J.

im Saale des Gasthofs Koch, Bahnhofstraße.

Beginn: abends 8 Uhr.

Preise der Plätze:

1. Platz (numeriert)	2.— Mk.
2. Platz	1.— Mk.
Schüler	0,50 Mk.

Laasphe, den 10. September 1918.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Bereinshaus Feudingen.

Sonntag den 15. September 1918

wird Herr Rektor Trappmann aus Barmen reden.

Nachmittags 3 1/2 Uhr über:

„Unsere Kinder, die Zukunft unseres Volkes.“

Abends 8 1/2 Uhr über:

„Gibt es eine Heilsgewissheit?“

Eintritt frei.

Gewertverein Holzarbeiter Deutschlands

Ortsgruppe Erntebrück und Umgegend.

Sonntag den 15. d. Mts., nachmittags 3 Uhr

Monatsversammlung im Vereinslokal.

Vortrag des Herrn Bezirksleiters Daun aus
Dortmund. Sämtliche Holzarbeiter aus Erntebrück und
Umgegend, auch Nichtorganisierte, sind freundl.
eingeladen.

Der Vorstand.

Bestellungen auf

Saat-Roggen u. Weizen

erbitte bis zum 15. September.

Aug. Menn, Feudingen.

Fernsprechanruf: Nebenstelle Nr. 11,
Amt Erntebrück

Bekanntmachung.

Die rückständigen
Beiträge zur Kranken-
kasse für August (5 Wochen)
sind umgehend einzuzahlen.
Die Beitreibung beginnt
am 16. September.

Laasphe, 12. Sept. 1918.

Stadtkasse.

Zum 1. Januar 1919
tüchtiges zuverlässiges

Mädchen

ge sucht.

Rositz Rosenbaum,

Laasphe.

Die erkannte Person, welche
mir nächstlicher Weise die
Zwiebeln aus meinem Haus-
garten gestohlen hat, wird
aufgefordert, dieselben sofort
zurückzubringen, andernfalls ich
Anzeige erstatten und den
Namen durch die Zeitung
veröffentlichen werde.

Rosenberg, Laasphe.

Bahnhofstraße.

Gottesdienste in Laasphe.

16. S. n. Trinitatis, 15. Septbr.

Vorm. 10 Uhr: P. Adams.

Vorm. 10 Uhr in Paderbach:

P. Bauer.

Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst

Sammlung für das

evgl. Versorgungshaus in Soest.